

<b>Klassifizierung</b>	Öffentlich
<b>Dokumentationsstatus</b>	Freigegeben
<b>Version</b>	V.1.1
<b>Zuletzt geändert von</b>	Nicki Brockmann
<b>Änderungsdatum</b>	28.02.2023

# TAB für „Steckerfertige Erzeugungsanlagen“

- Richtlinie -

## Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nicki Brockmann

Markus Mussmann

Markus Mussmann

---

Erstellt

Geprüft

Freigegeben

## Änderungshistorie

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungsart	Status / Bemerkung
0.9	05.08.2021	Nicki Brockmann	Erstellt	
0.9	13.08.2021	Markus Mussmann	Geprüft	
1.0	16.08.2021	Markus Mussmann	Freigegeben	
1.1	28.02.2023	Nicki Brockmann	Anpassung	Online Anmeldung

## Mitgeltende Unterlagen

Dokumentationsname
TAB 2019 der Stadtwerke Ostmünsterland
VDE-AR-N 4100
VDE-AR-N 4105

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Anwendungsbereich .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Allgemeines .....</b>	<b>1</b>
<b>3 Messstellenbetrieb .....</b>	<b>1</b>
<b>4 Einspeisepunkt .....</b>	<b>2</b>
4.1 Einspeisung in einen separat installierten Stromkreis .....	2
4.2 Einspeisung in einen bestehenden Endstromkreis .....	2
<b>5 Sonstiges .....</b>	<b>2</b>
5.1 Anmeldung über vereinfachtes Verfahren .....	2
5.2 Weitere Informationen.....	2
5.3 Marktstammdatenregister.....	2
5.4 Kontaktdaten.....	3

## 1 Anwendungsbereich

Für den Netzanschluss von steckerfertigen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (SO) ist ein vereinfachtes Anmeldeverfahren möglich. Für die Umsetzung dieses vereinfachten Verfahrens sind die hier vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) zwingend zu beachten.

## 2 Allgemeines

Bei einer steckerfertigen Erzeugungsanlage im Sinne dieser TAB handelt es sich um eine Anlage zur Erzeugung von Strom im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), mit einer maximalen Scheinleistung von  $S_{Amax} \leq 600 \text{ VA}$ , die entweder fest oder über eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach VDE V 0628-1) angeschlossen wird.

Für steckerfertige Erzeugungsanlagen gelten die gleichen rechtlichen Vorschriften und technischen Bedingungen wie für andere Stromerzeugungsanlagen. Somit ist der Anschluss und Betrieb von steckerfertigen Erzeugungsanlagen und demnach auch die Einspeisung des erzeugten Stroms in das Netz des Anschlussnetzbetreibers im Netzgebiet der SO grundsätzlich möglich, sofern die TAB für „Steckerfertige Erzeugungsanlagen“ für den Anschluss und den Betrieb solcher Anlagen eingehalten werden. Für Erzeugungsanlagen gelten zusätzlich die folgenden rechtlichen Vorschriften sowie technischen Anschlussbedingungen in der jeweils gültigen Fassung:

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Netzanschlussverordnung Strom (NAV)
- Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV)
- TAR Niederspannung (VDE-AR-N 4100)
- Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4105)
- Technische Anschlussbedingungen (TAB 2019 der Stadtwerke Ostmünsterland)

Gemäß NAV hat der Anschlussnehmer oder -nutzer vor der Errichtung einer Eigenanlage dem Netzbetreiber Mitteilung zu machen. Zudem hat der Anschlussnehmer oder -nutzer durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine schädlichen Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz möglich sind. Der Anschluss von Eigenanlagen ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen

Ferner schreibt die NAV vor, dass Arbeiten an der Kundenanlage (Hausinstallation) außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden dürfen. Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschluss der Eigenanlage zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen. Bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu sogar verpflichtet.

Außerdem sind gemäß EnWG Energieanlagen so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

## 3 Messstellenbetrieb

Die Bundesnetzagentur vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass jede Stromentnahme aus dem Netz und jede Einspeisung in das Netz eines Netzbetreibers nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) messtechnisch zu erfassen ist. Ferner ist jede (Überschuss-) Menge, die in das Netz gespeist wird, nach StromNZV an der Einspeisestelle zwingend einem Bilanzkreis und somit einem Bilanzkreisverantwortlichen zuzuordnen. Sogenannte „Wilde Einspeisungen“ von Strom in das Netz, bei denen der Erzeuger (hier der Eigenversorger) die ordnungsgemäße Abwicklung und Zuordnung der (Überschuss-) Einspeisung zu einem Bilanzkreis nicht einhält, sind unzulässig. Aus den oben dargelegten Gründen sind zwingend Zweirichtungszähler zu verwenden.

Zum ordnungsgemäßen Betrieb der Messeinrichtungen zur Erfassung elektrischer Energieflüsse gilt es im Netzgebiet der SO Folgendes zu beachten:

1. Bei den historisch in Haushalten installierten schwarzen Zählern handelt es sich um Einrichtungszähler. Diese sind technisch nicht in der Lage, Einspeisung von Strom in das Netz des Netzbetreibers zu erfassen. Diese Messeinrichtungen verfügen nicht über eine Rücklaufsperrung und laufen daher bei einer Einspeisung rückwärts. Dies stellt einen Verstoß gegen steuerrechtliche Vorschriften und Regelungen der StromNZV und der NAV dar. Dementsprechend drohen dem Anlagenbetreiber strafrechtliche Konsequenzen.

Hier ist es notwendig, dass ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen den Zähler vor Inbetriebnahme der steckerfertigen Erzeugungsanlage durch einen neuen Zweirichtungszähler wechselt.

2. Bei neu in Haushalten installierten elektronischen Zählern, genannt Moderne Messeinrichtung (MMe), setzt die SO meistens schon Zweirichtungszähler ein. Diese sind zwar technisch in der Lage, beide Energierichtungen, Strombezug und Stromlieferung, zu erfassen. Werden systemtechnisch in unseren CRM-Systemen (Kundenbeziehungsmanagementsystemen) jedoch nur als Einrichtungszähler geführt.

Daher ist es notwendig, der SO die Zählerstände des Zählers zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme mitzuteilen, damit wir die Weiterverarbeitung in unserem CRM-System anpassen können.

## 4 Einspeisepunkt

### 4.1 Einspeisung in einen separat installierten Stromkreis

Die Einspeisung einer Erzeugungsanlage in die Hausinstallation ist über einen separat installierten Stromkreis in der Unterverteilung grundsätzlich zulässig. Voraussetzung dafür ist, dass die Erzeugungsanlage fest an die Hausinstallation angeschlossen ist. Ein Anschluss über einen Stecker stellt keinen festen Anschluss an die Hausinstallation dar.

Technische Unterlagen der Erzeugungsanlage sind der SO spätestens mit der Inbetriebnahme einzureichen.

### 4.2 Einspeisung in einen bestehenden Endstromkreis

Soll die steckerfertige Erzeugungsanlage in einen bestehenden Endstromkreis einspeisen, so kann der Anschluss der Erzeugungsanlage mit einem speziellen Stecker (nach VDE V 0628-1) oder einer festen Installation erfolgen. Bei der Einspeisung in einen bestehenden Endstromkreis ist die DIN VDE V 0100-551-1 zu beachten.

## 5 Sonstiges

### 5.1 Anmeldung über vereinfachtes Verfahren

Die Anmeldung und Inbetriebnahme einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ ist bei der SO über ein vereinfachtes Online-Verfahren möglich. Die Onlinemaske zum Erstellen der Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.so.de/de/netze/einspeiser/steckerfertige-erzeugungsanlagen>

### 5.2 Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen empfehlen wir die „FAQ zu Steckerfertigen PV-Anlagen“ vom VDE FNN. Diese finden Sie unter:

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

### 5.3 Marktstammdatenregister

Da, wie weiter oben schon erwähnt, für „Steckerfertige Erzeugungsanlagen“ die gleichen Vorschriften gelten wie für andere Stromerzeugungsanlagen, müssen auch diese bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Das Marktstammdatenregister finden Sie unter:

TAB für „Steckerfertige Erzeugungsanlagen“

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

## 5.4 Kontaktdaten

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Westkirchener Str. 20

59320 Ennigerloh

### Technische Themen & Anmeldung

Mess-, Leit- und Schutztechnik

Tel.: 02504 / 7085 – 430

Mail: eeg@so.de

### Kaufmännische Themen

Einspeisemanagement

Tel.: 02504 / 7085 – 410

Mail: einspeisung@so.de